

# Corona-Virus Information der Gemeinde

## Öffnung Gemeindeliegenschaften

Die Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wurden vom Bundesrat am 08.09.2021 wie folgt angepasst und gelten ab Montag, 13.09.2021:

### **Für die Sportvereine, die Sporthallen nutzen, heisst das konkret:**

*Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.*

*Sportanlässe mit Zuschauerinnen und Zuschauern:*

*An Veranstaltungen in Innenräumen gilt ebenfalls eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Bei Veranstaltungen im Freien gelten die bisherigen Regeln: Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen besteht eine Covid-Zertifikatspflicht, kleinere Veranstaltungen im Freien können entscheiden, ob der Zugang auf Personen mit Zertifikat eingeschränkt wird.*

### **Für das Lehrschwimmbad Wolfacker heisst das konkret:**

*Im Lehrschwimmbad wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen trainieren.*


*Für die Primar- und Orientierungsschule bleibt das Lehrschwimmbad offen, sofern ein geeignetes Schutzkonzept eingehalten wird.*

### **Für Vereine, die Gemeinde-Lokalitäten nutzen, heisst das konkret:**

*Für Proben oder Sitzungen in Innenräumen wird der Zugang auf Personen ab 16 Jahren mit Covid-Zertifikat eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für beständige Gruppen von maximal 30 Personen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen sind.*

*Kultur- und Konferenzsaal Podium: An Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren. Aus Gründen des Grundrechtsschutzes ausgenommen sind Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung bis maximal 50 Personen.*

### **Kontrolle der Zertifikate**

*Die Kontrolle der Zertifikate (App oder Papierform) erfolgt mit der Covid Check-App  inkl. dem Vorweisen der Identitätskarte. Die Kontrollen müssen vom Veranstalter durchgeführt werden.*

Publiziert am: 13.09.2021 (ersetzt Version vom 23.06.2021)

Emmanuel Hofstetter, AL Liegenschaften, Kultur & Sport

